

Energetisches Sanieren - Förderfinder von Aroundhome



Inhalt

1. Welche Förderungen gibt es?	4
Anpassung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	5
Förderprogramme	6
Welche Förderungen kommen für Sie infrage?	9
2. Energieberatung als Voraussetzung	10
3. Förderungen für Einzelmaßnahmen	11
1. Dämmung	12
2. Fenster & Außentüren	13
3. Heizung	14
4. Solarthermie	16
5. (Efficiency) Smart Home	17
4. Förderungen für Komplettisanierung	18
Die Effizienzhaus-Stufen	18
Fallbeispiel Familie Schmidt	20
5. So stellen Sie einen Antrag	21
Wohngebäude-Kredit 261	21



Text
Undine Tackmann



Gestaltung
Janina Collet

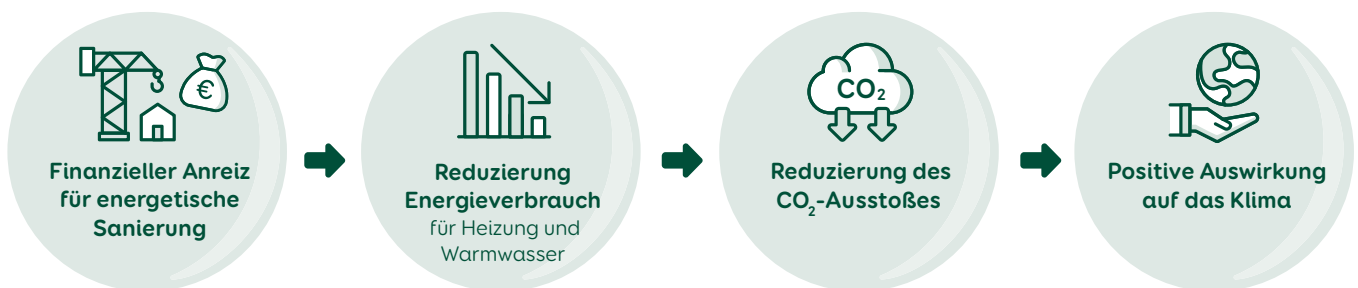
Haftungsausschluss: Dieses Dokument ist eine unverbindliche Vorlage. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Die Verwendung liegt in der Verantwortung der Leser:innen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen bei be Around GmbH. Stand: 06. März 2023



Liebe Leserin, lieber Leser,

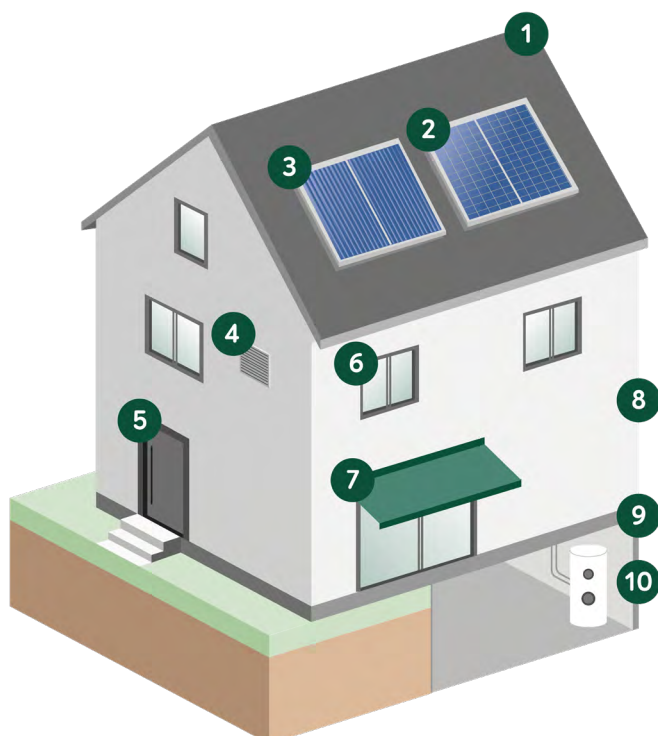
Sie wollen etwas an Ihrem Eigenheim sanieren? Sogenannte energetische Sanierungsmaßnahmen verringern den Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser, reduzieren dadurch den CO₂-Verbrauch des Haushaltes und wirken sich somit positiv auf unser Klima aus.

Wieso werden energetische Maßnahmen gefördert?



Damit energetische Sanierungsmaßnahmen für Sie noch lohnenswerter sind, unterstützt Sie der Staat bei Ihren Projekten mit Zuschüssen und zinsgünstigen Krediten.

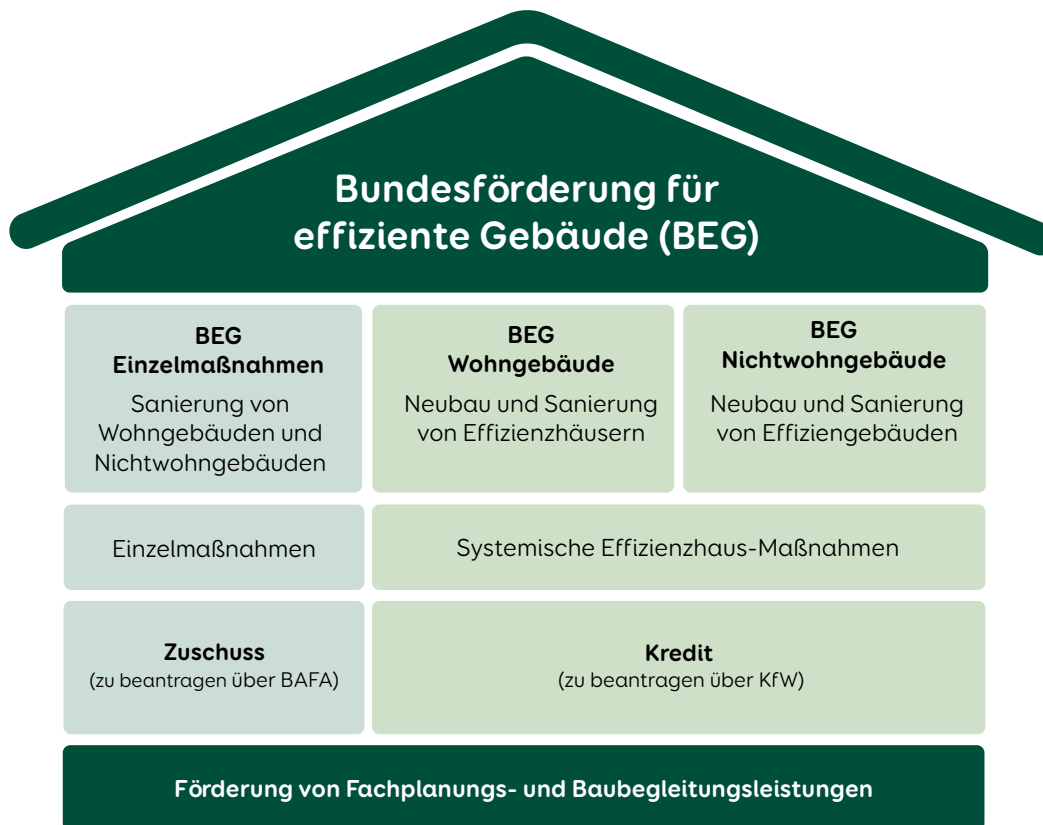
Zu den förderfähigen Sanierungsmaßnahmen zählen unter anderem Dämmarbeiten an der Gebäudehülle wie Dach- und Fassadendämmungen und der Austausch alter Fenster und Außentüren. Auch der Einbau einer neuen Heizung sowie die Installation eines Smart-Home-Systems sind förderfähig.



- 1 Dämmung des Daches
- 2 Einbau einer Photovoltaikanlage
- 3 Einbau einer solarthermischen Anlage
- 4 Einbau einer Lüftungsanlage
- 5 Erneuerung der Haustür
- 6 Erneuerung der Fenster
- 7 Einbau eines Sonnenschutzes
- 8 Dämmung der Außenwände
- 9 Dämmung der Geschossdecken
- 10 Austausch der Heizung

1. Welche Förderungen gibt es?

Durch eine Sanierung erhöht sich häufig die Energieeffizienz Ihrer Immobilie. Sichern Sie sich deswegen für Einzelmaßnahmen oder eine Komplettsanierung attraktive Fördermittel.



Quelle: Darstellung in Anlehnung an © Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2021

Gut zu wissen

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die KfW ist eine der führenden Förderbanken weltweit. Im Auftrag des Bundes und der Länder stellt sie Zuschüsse und zinsgünstige Kredite für Projekte zur Verfügung, welche die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen verbessern. Dafür hat die KfW allein im Jahr 2021 ein Fördervolumen 107 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA)

Das BAFA ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Die BAFA-Zuschüsse werden im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) für energetische Einzelsanierungen vergeben. Im Jahr 2021 wurden Fördermittel über 5,6 Milliarden Euro ausgezahlt.

Anpassung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ändert sich: die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) nahm zum 28.07.2022 eine umfassende Anpassung der Förderung vor und auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ändert zum 15.08.2022 die BEG Einzelmaßnahmen. Die Neuerungen im Überblick:

- Die Förderung der Effizienzhaus-Stufe 100 und des individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP-Bonus) entfällt bei Sanierung.
- Die Kreditförderung der Einzelmaßnahmen bei der KfW für Wohn- und Nichtwohngebäude (262, 263) wurde aufgrund von geringer Inanspruchnahme eingestellt. Die Zuschussförderungen der Einzelmaßnahmen beim BAFA bleiben aber bestehen.
- Zuschüsse für die Sanierung von Wohngebäuden (461) und Nichtwohngebäuden (463) können nicht mehr beantragt werden. Nur eine ausschließliche Kreditförderung ist noch möglich.
- Gasbetriebene Anlagen und die damit einhergehenden Umfeldmaßnahmen werden künftig nicht mehr gefördert. Für den Austausch einer gasbetriebenen Anlage wird ein Heizungs-Tausch-Bonus (10 Prozent) zusätzlich zum regulären Fördersatz eingeführt.
- Die Fördersätze für BEG Einzelmaßnahmen beim BAFA liegen künftig zwischen 20 und 40 Prozent.
- Die Kredithöchstbeträge und Tilgungszuschüsse bei Sanierungen, Neubau und Kauf der KfW wurden ebenfalls angepasst.

Diese Förderungen können Sie weiterhin nutzen

Nicht betroffen sind die beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu beantragenden BEG-Förderungen für Einzelmaßnahmen einer energetischen Sanierung. Für diese können weiterhin Anträge gestellt werden. Eine Auflistung der BAFA-Zuschüsse finden Sie in diesem PDF. Weiterhin können auch Kredite und Zuschüsse der KfW für Solaranlagen (Kredit 270) sowie für barrierefreies Bauen genutzt werden.

Förderprogramme für energetisches Sanieren

Förderprogramm	Förderfähige Maßnahmen	Fördersatzhöhe
Wohngebäude-Kredit 261	<ul style="list-style-type: none"> • Komplettsanierung einer Immobilie, um eine Effizienzhaus-Stufe zu erreichen • Bau und Kauf eines neuen Effizienzhauses oder einer Eigentumswohnung, wenn die Immobilie die Anforderungen an ein Effizienzhaus 40 mit Nachhaltigkeits-Klasse erfüllt. • Umwidmung von Nichtwohnfläche in Wohnfläche 	<p>Bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit bei Sanierung</p> <p>Bis zu 120.000 Euro Kredit je Wohneinheit bei Bau und Kauf einer Immobilie</p> <p>Tilgungszuschuss: 5 bis 25 Prozent je Wohneinheit bei Sanierung</p> <p>Bis zu 5 Prozent Tilgungszuschuss bei Bau und Kauf</p> <p>Zinsbindung: 10 Jahre bei einer Laufzeit von bis zu 30 Jahren</p>
BAFA-Zuschuss	<p>Einzelmaßnahmen von Bestandsgebäuden, um die Energieeffizienz der Immobilie zu erhöhen</p> <p>Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dämmmaßnahmen an der Gebäudehülle • Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden • Einbau oder Austausch von Fenstern/Außentüren • Einbau von effizienten Wärmeerzeugern, von Anlagen zur Heizungsunterstützung und der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz, das erneuerbare Energien für die Wärmeerzeugung mit einem Anteil von mindestens 25 Prozent einbindet • Einbau eines Wärmeschutzes (Markisen, Fensterläden, Jalousien) • Digitalisierungsmaßnahmen zur Verbrauchsoptimierung sogenanntes „Efficiency Smart Home“ (Mess-, Steuerungs- und/oder Regelungstechnik, Tür-, Antriebs-, und Energiemanagementsysteme) <p>Förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen von 2.000 Euro (brutto)</p>	<p>15 Prozent der förderfähigen Ausgaben für die Sanierung der Gebäudehülle, der Anlagentechnik und der Heizungsoptimierung</p> <p>Bis zu 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben bei Heizungsanlagen</p> <p>Förderfähige Ausgaben auf 60.000 Euro pro Wohneinheit und Kalenderjahr gedeckelt</p>
Förderkredit 270 für Strom und Wärme	<p>Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien inkl. Kosten für Planung, Projektierung und Installation, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) auf der Basis von fester Biomasse, Biogas oder Erdwärme • Photovoltaik-Anlagen auf Dächern, an Fassaden oder auf Freiflächen sowie Batteriespeicher • Anlagen zur Erzeugung, Aufbereitung und Einspeisung von Biogas, Biogasleitungen • Anlagen nur zur Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien • Anlagen nur zur Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien • Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden 	<p>Kredithöhe: bis zu 100 Prozent der Investitionskosten</p> <p>Ihren individuellen Zinssatz ermittelt Ihre Bank anhand Ihres Standorts, Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und der Qualität Ihrer Sicherheiten.</p>

Weitere Förderungen für Heizungen

Förderprogramm*	Förderfähige Maßnahmen	Fördersatzhöhe
BEG-Zuschuss für Anlagen zur Heizungstechnik	<p>Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 Euro brutto. Der Fördersatz beträgt mindestens 10 Prozent der förderfähigen Ausgaben.</p> <p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Solarkollektoranlagen • Biomasseheizungen • Wärmepumpen (Jahresarbeitszahl mind. 2,7) • Stationäre Brennstoffzellenheizungen (Betrieb nur mit grünem Wasserstoff oder Biomethan) • Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbaren Energien • Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes • Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz • Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrags Erneuerbarer Energien 	<p>Bis zu 25 Prozent für die aufgeführten Anlagen</p> <p>Anschluss an ein Wärmenetz mit 30 Prozent</p> <p>Förderfähige Kosten auf 60.000 Euro pro Wohneinheit gedeckelt</p>
Heizungs-Tausch-Bonus	<p>Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Gas-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen gegen wahlweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Solarkollektoranlagen • Biomasseheizungen • Wärmepumpen • Stationäre Brennstoffzellenheizungen • Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien • Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz 	<p>Bonus in Höhe von 10 Prozent</p>

* Bitte beachten Sie, dass die genannten Förderprogramme über das BAFA zu beantragen sind.

Weitere Förderungen für Heizungen

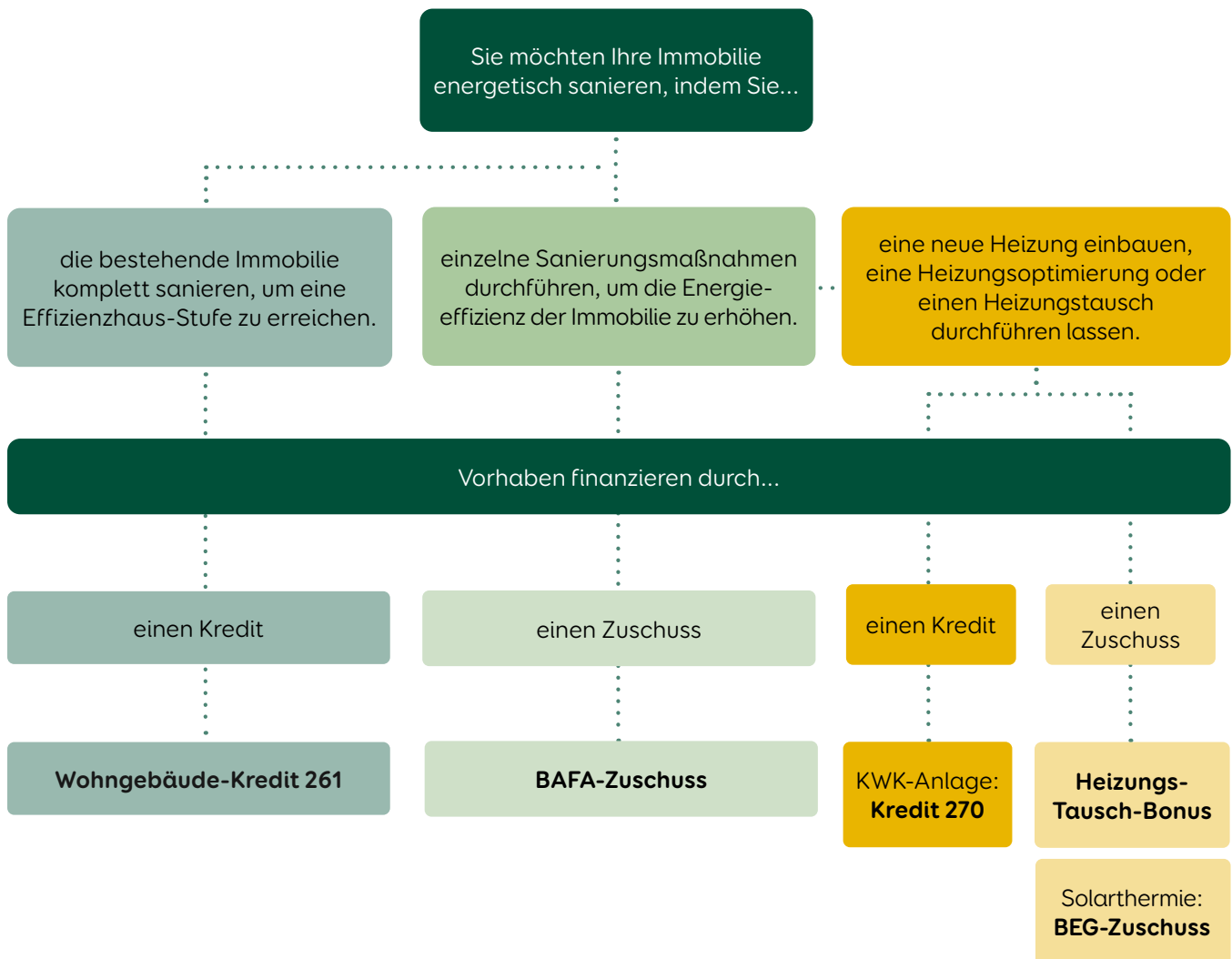
Förderprogramm	Förderfähige Maßnahmen	Fördersatzhöhe
Heizungsoptimierung	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage inklusive der Einstellung der Heizkurve • Austausch von Heizungspumpen sowie der Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung • Maßnahmen zur Absenkung der Rücklauf-temperatur bei Gebäudenetzen im Sinne der Richtlinien • Im Falle einer Wärmepumpe auch die Optimierung der Wärmepumpe • Dämmung von Rohrleitungen • Einbau von Flächenheizungen, von Nieder-temperaturheizkörpern und von Wärmespeichern im Gebäude oder gebäudenah (auf dem Gebäudegrundstück) • Mess-, Steuer- und Regelungstechnik • Der Einbau von Systemen auf Basis temperatur-basierter Verfahren des hydraulischen Abgleichs <p>Voraussetzung für alle Maßnahmen ist bei wassergeführten Heizungssystemen ein hydraulisch abgeglichenes System der mindestens 2 Jahre alten Anlage zur Wärmeerzeugung.</p>	<p>15 Prozent, zusätzlich 5 Prozent als Sanierungsmaßnahme im Rahmen eines iSFP</p>

Wer ist förderberechtigt?

Je nach Kreditprogramm werden Privatpersonen gefördert, die eine Wohnimmobilie bauen oder sanieren sowie Privatpersonen, die eine frisch sanierte oder eine neue Wohnimmobilie kaufen.

Welche Förderungen kommen für Sie infrage?

Komplettsanierung oder Einzelmaßnahmen - welche Förderungen kommen überhaupt für Sie infrage? Werfen Sie einen Blick auf unser Diagramm und finden Sie schnell und einfach heraus, welches Förderprogramm zu Ihren Sanierungsplänen passt.



2. Energieberatung als Voraussetzung

Eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt vieler Förderungen ist die vorherige Beratung durch eine Energieberaterin oder einen Energieberater. Diese:r stellt Ihnen eine „Bestätigung zum Antrag (BzA)“ aus, die für Ihren Förderantrag nötig ist. Auf Wunsch können Sie sich außerdem noch einen individuellen Sanierungsfahrplan (kurz iSFP) für Ihr Wohngebäude erstellen lassen.

Auch bei Einzelmaßnahmen wie beispielsweise einem Fenstertausch müssen Sie sich durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen Energieeffizienz-Experten beraten lassen, wenn Sie dafür eine Förderung in Anspruch nehmen möchten.

Ausnahme

Wenn Sie Ihre Heizungsanlage als Einzelmaßnahme erneuern oder optimieren wollen, kann auch ein Fachunternehmen die benötigten Bestätigungen für Sie ausstellen.



Energieberater:innen werden ebenfalls gefördert!

Das Gute: Die Beratung durch eine Energieberaterin oder einen Energieberater wird ebenfalls staatlich gefördert!

Die Gesamtkosten für die Energieberatung eines Wohngebäudes variieren zwischen 800 und 2.800 Euro. Ihre Energieeffizienz-Expertin oder Ihr Energieeffizienz-Experte beantragt den hierfür vorgesehenen Zuschuss selbst. Die Ersparnis wird direkt auf Ihre Rechnung umgelegt.




Mögliche Förderhöhen für eine Energieberatung durch das BAFA:

Bis zu 80 Prozent der förderfähigen Beratungskosten werden bezuschusst.

-  Ein- und Zweifamilienhäuser: maximal 1.300 Euro pro Kalenderjahr
-  Mehrfamilienhäuser mit mindestens drei Wohneinheiten: maximal 1.700 Euro pro Kalenderjahr

Mögliche Förderhöhen für eine Energieberatung durch die KfW:

Bis zu 50 Prozent als (Tilgungs-)Zuschuss

-  Ein- und Zweifamilienhäuser: maximal 10.000 Euro je Vorhaben mit 5.000 Euro Tilgungszuschuss
-  Eigentumswohnung: max. 4.000 Euro je Vorhaben mit maximal 2.000 Euro Tilgungszuschuss
-  Mehrfamilienhäuser mit mind. drei Wohneinheiten: max. 4.000 Euro je Wohneinheit oder bis zu 40.000 Euro je Vorhaben mit bis zu 20.000 Euro Tilgungszuschuss.

Welche Vorteile bietet ein iSFP?

Ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) ist freiwillig und basiert auf Ihrer Immobilie, Ihren finanziellen Möglichkeiten sowie speziellen Bedürfnissen und Wünschen. Am Ende erhalten Sie einen Überblick zum aktuellen Zustand Ihrer Immobilie und sinnvollen Sanierungsmaßnahmen sowie wichtige Kennzahlen zu Ihren Einsparpotenzialen.

Energieeffizienz-Expert:innen finden!

Passende Berater:innen finden Sie beispielsweise unter folgendem Link:

[Expertenliste der Deutschen Energie-Agentur \(dena\)](#)

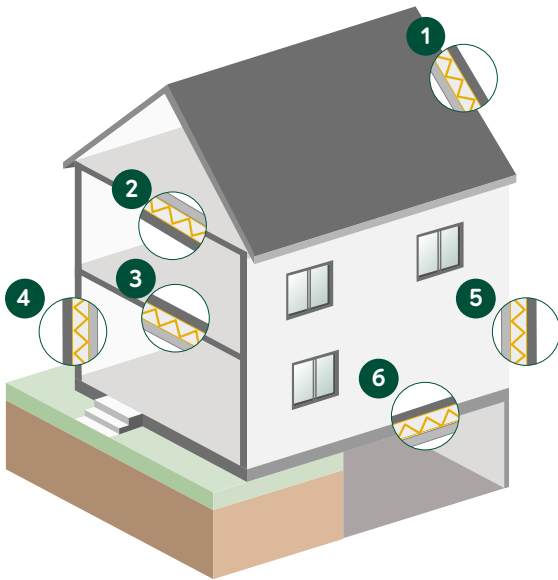
3. Förderungen für Einzelmaßnahmen

Neben einer Komplettsanierung werden auch verschiedene Einzelmaßnahmen an Bestandsimmobilien staatlich bezuschusst. Gehen Sie durch unsere Checklisten verschiedener Maßnahmen und überprüfen Sie, ob Ihr geplantes Vorhaben förderfähig ist.

	1. Dämmung	12
	2. Fenster & Außentüren	13
	3. Heizung	14
	4. Solarthermie	16
	5. (Efficiency) Smart Home	17

1. Dämmung

Mit einer Dämmung können Sie den energetischen Standard Ihres Gebäudes erhöhen und dafür Fördermittel erhalten.



- 1 Dämmung von Dachflächen
- 2 Dämmung von Geschossdecken
- 3 Dämmung von Bodenflächen
- 4 Dämmung von Außenwänden
- 5 Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden
- 6 Dämmung von Kellerdecken

Welche Maßnahmen möchten Sie durchführen lassen?

Dämmung von Dachflächen

Dämmung von Geschossdecken

Dämmung von Bodenflächen

Dämmung von Außenwänden

Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden

Dämmung von Kellerdecken

Passende Fördermittel:

- **Kredit:** 5 bis 25 Prozent Tilgungszuschuss über den [Wohngebäude-Kredit 261](#)
- **Zuschuss:** [BEG-Zuschuss bei Sanierung](#): 15 Prozent

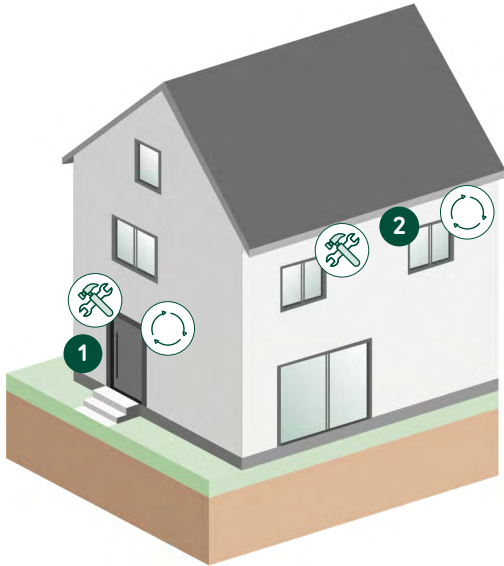
Wichtige Voraussetzung

Erforderlich für die Antragstellung ist eine Beratung durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen Energieeffizienz-Experten.



2. Fenster & Außentüren

Durch den Einbau oder Austausch von Fenstern und/oder Außentüren können Sie den energetischen Standard Ihres Gebäudes erhöhen und dafür Fördermittel erhalten.



- 1 Austausch/Einbau von Außentüren
- 2 Austausch/Einbau von Fenstern

Welche Maßnahmen möchten Sie durchführen lassen?

Erneuerung/Austausch von Außentüren

Erstmaliger Einbau von Außentüren

Erneuerung/Austausch von Fenstern

Erstmaliger Einbau von Fenster

Passende Fördermittel:

- **Kredit:** 5 bis 25 Prozent Tilgungszuschuss über den [Wohngebäude-Kredit 261](#)
- **Zuschuss:** [BEG-Zuschuss bei Sanierung](#): 15 Prozent

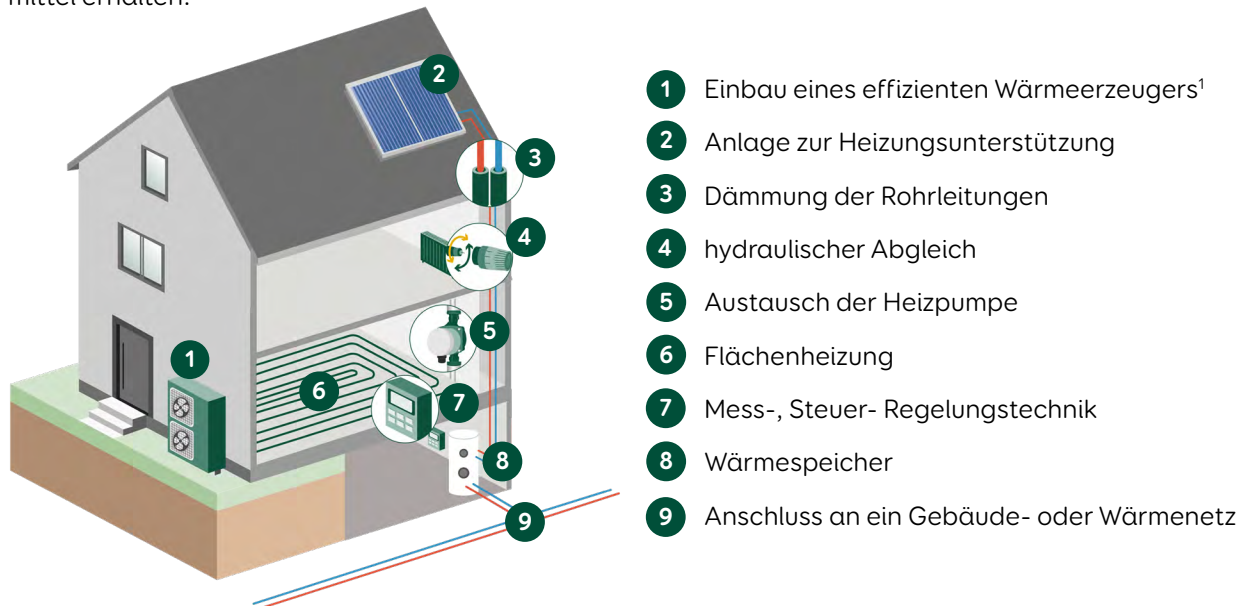
Wichtige Voraussetzung

Erforderlich für die Antragstellung ist eine Beratung durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen Energieeffizienz-Experten.



3. Heizung

Durch den Einbau einer neuen Heizungsanlage und/oder einer Heizungsoptimierung können Sie den energetischen Standard Ihres Gebäudes erhöhen und dafür Fördermittel erhalten.



Welche Maßnahmen möchten Sie durchführen lassen?

Einbau eines effizienten Wärmeerzeugers¹

Optimierung einer Wärmepumpe

Einbau einer Anlage zur Heizungsunterstützung

Dämmung von Rohrleitungen

Durchführung eines hydraulischen Abgleichs inkl. Einstellung der Heizkurve

Einbau von Niedertemperaturheizkörpern

Austausch der Heizpumpen inkl. Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpleistung

Einbau von Flächenheizungen

Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechniken

Einbau von Wärmespeichern im Gebäude oder auf dem Gebäudegrundstück

Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz

Maßnahmen zur Absenkung der Rücklauftemperatur bei Gebäudenetzen

¹Zu den effizienten Wärmeerzeugern zählen Wärmepumpe, Pelletheizung, Hackschnitzelheizung, Solarthermieanlage.

Passende Fördermittel:

- **Kredit:** 5 bis 25 Prozent Tilgungszuschuss über den [Wohngebäude-Kredit 261](#)
- **Zuschuss:** [BEG-Zuschuss bei Sanierung](#): bis zu 40 Prozent

Weitere Förderungen nach Heizungstyp:



Wärmepumpe

- [BEG-Zuschuss](#): Fördersatzhöhe 25 bis 40 Prozent



Hackschnitzel, Pelletheizung

- [BEG-Zuschuss](#): Fördersatzhöhe 25 bis 35 Prozent



KWK-Anlagen

- [KfW-Kredit 270](#): Finanzierung für die Errichtung, Erweiterung und den Erwerb von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation. Zinssatz individuell zwischen 0,83 bis 8,31 Prozent Sollzins.



Heizungs-Tausch-Bonus

- Sie erhalten zusätzlich 10 Prozent mehr Förderung, wenn Sie eine gasbetriebene Anlage gegen ein neues Heizungssystem austauschen.

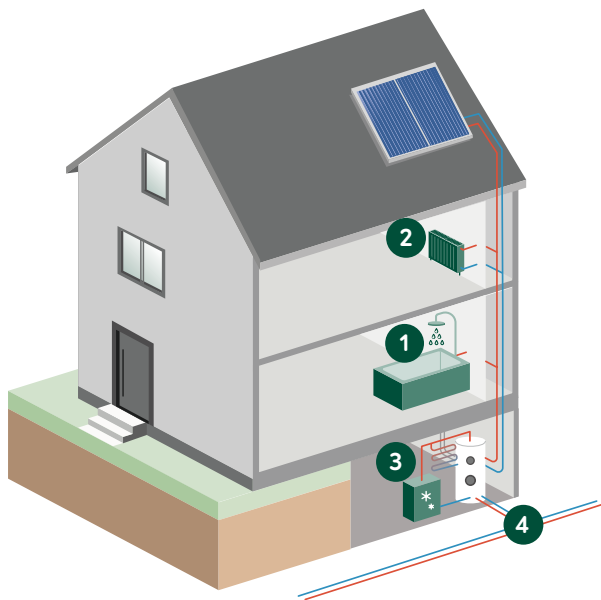
! Wichtige Voraussetzung

Erforderlich für die Antragstellung ist eine Beratung durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen Energieeffizienz-Experten. Wenn Sie Ihre Heizungsanlage erneuern oder optimieren wollen, kann auch ein Fachunternehmen die benötigten Bestätigungen für Sie ausstellen.



4. Solarthermie

Durch die Installation einer Solarthermieanlage können Sie den energetischen Standard Ihres Gebäudes erhöhen und dafür Fördermittel erhalten.



- 1 Warmwasser
- 2 Raumheizung
- 3 Solare Kälteerzeugung
- 4 Zuführung von Wärme/Kälte in ein Kältenetz

Als förderfähig zählt die Errichtung oder Erweiterung von Solarkollektoranlagen zur thermischen Nutzung in einem bestehenden Wohngebäude, die mit mehr als 50 Prozent der erzeugten Wärme bzw. Kälte mindestens einem der folgenden Zwecke dienen:

Warmwasserbereitung

Raumheizung

Kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung

Solare Kälteerzeugung

Die Zuführung der Wärme und/oder Kälte in ein Gebäude und/oder nicht-öffentliches Kältenetz

Passende Fördermittel:

- **Kredit:** [Kredit 270](#): Kredithöhe von bis zu 100 Prozent der Investitionskosten
- **Zuschuss:** [BEG-Zuschuss](#): 30 Prozent

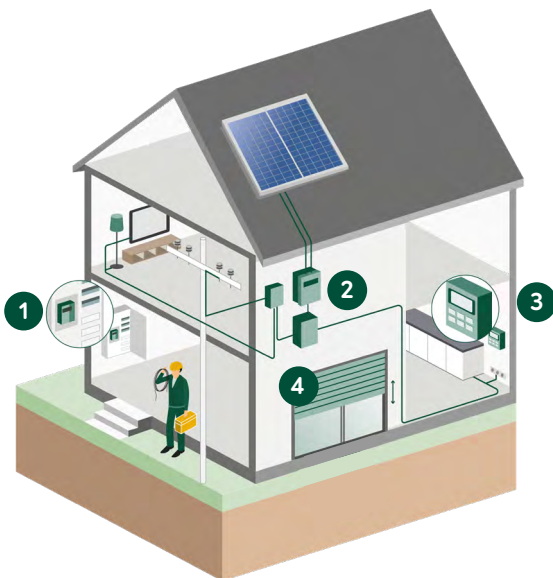
Zur Info

Eine Solarthermieanlage erzeugt mittels Sonnenenergie Warmwasser und dient als Heizungsunterstützung. Sie erzeugt keinen Strom.



5. (Efficiency) Smart Home

Durch die Installation digitaler Systeme, welche den Energieverbrauch optimieren oder technische Anlagen smart steuerbar machen, können Sie den energetischen Standard Ihrer Immobilie erhöhen. Für notwendige Maßnahmen erhalten Sie Fördermittel.



- 1 Smart Meter
- 2 System- und Schalttechnik
- 3 Mess-, Steuerungs-, Regelungstechnik
- 4 Tür-, Antriebs-, und Energiemanagement
- 5 Elektro- und Einregulierungsarbeiten

Welche Maßnahmen möchten Sie durchführen lassen?

Installation von Smart Meter

Anschaffung von System- und Schalttechnik

Installation von Mess-, Steuerungs- und/oder Regelungstechnik

Tür-, Antriebs-, und Energiemanagementsysteme

Notwendige Elektroarbeiten für Smart Home

Notwendige Einregulierungen für Smart Home

Passende Fördermittel:

- **Kredit:** 5 bis 25 Prozent Tilgungszuschuss über den [Wohngebäude-Kredit 261](#)
- **Zuschuss:** [BEG-Zuschuss bei Sanierung](#): bis zu 20 Prozent

4. Förderungen für Komplettsanierung

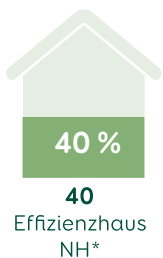
Statt einzelner Maßnahmen kann auch eine Komplettsanierung sinnvoll sein, beispielsweise wenn Sie eine ältere Bestandsimmobilie erworben haben. Hier stehen häufig ohnehin mehrere Sanierungsarbeiten an.

Erreichen Sie durch die geplanten baulichen Änderungen eine Effizienzhaus-Stufe, können Sie einen Kredit für die Umsetzung Ihres Vorhabens beantragen. Dabei hängt die Höhe der Förderung vom Umfang der Sanierungsarbeiten und der damit erreichten Effizienzhaus-Stufe ab. Der maximale Zuschussbetrag für ein Effizienzhaus liegt bei 37.500 Euro je Wohneinheit.

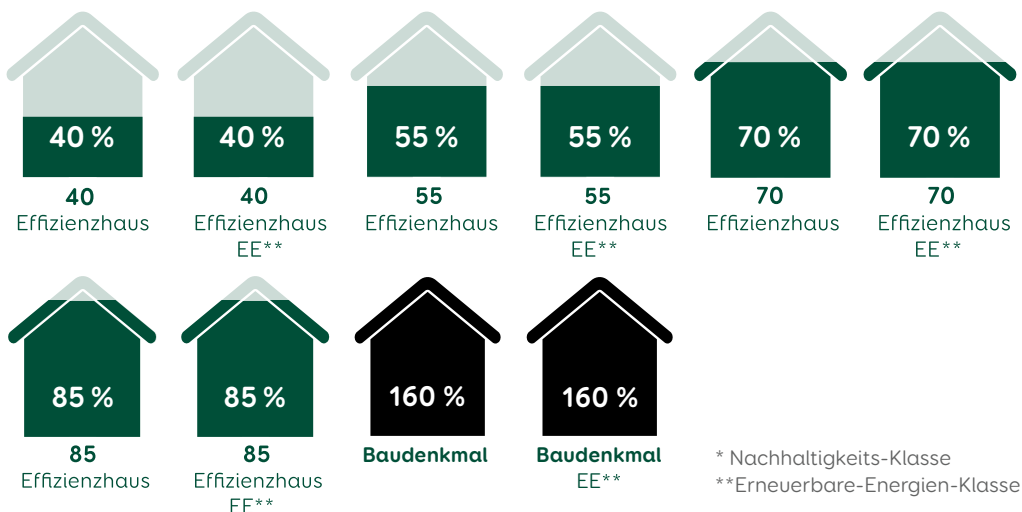
Die Effizienzhaus-Stufen

Damit sich die verschiedenen Standards vergleichen lassen, gibt es für energiesparende Gebäude die Effizienzhaus-Stufen:

Neubau:



Für Bestandsimmobilien und Baudenkmale:



! Hierbei gilt:

Je kleiner die Kennzahl einer Effizienzhaus-Stufe ist, desto weniger Energie verbraucht Ihre Immobilie und umso höher kann eine Förderung für Sie ausfallen.

❓ Was ist ein Effizienzhaus?

Ein Effizienzhaus stellt einen energetischen Standard für Wohngebäude dar. Dieser wird an zwei wesentlichen Kriterien gemessen:

1. Dem Gesamtenergiebedarf der Immobilie (Primärenergiebedarf).
2. Wie gut die Wärmedämmung der Gebäudehülle ist (Transmissionswärmeverlust).

Dabei wird darauf geachtet, dass möglichst wenig Energie für Heizen, Lüften und Warmwasser sowie für ausgelagerte Prozesse, beispielsweise den Strombezug, verbraucht wird. Außerdem sind eine moderne Wärmedämmung sowie Wärmeschutzfenster wichtig.

Effizienzhaus-Stufe	Maximale Kredithöhe je Wohneinheit	Mögliche Maßnahmen
Effizienzhaus 40 Nachhaltigkeits-Klasse (nur für Neubau)	5 Prozent von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	<ul style="list-style-type: none"> • Dämmung der Fassade und Sonnenschutz • Dämmung des Daches • Dämmung der Kellerdecke • Erneuerung der Fenster und Sonnenschutz • Einbau oder Erneuerung einer Lüftungsanlage • Erneuerung der Heizung • Einbau einer Photovoltaik-Anlage • Einbau einer Solarthermie-Anlage • Energetische Fachplanung und Baubegleitung <p>Erneuerbare-Energien-Klasse heißt: Mindestens 55 Prozent des Wärme- und Kältebedarfs eines Gebäudes wird durch regenerative Energien gedeckt.</p>
Effizienzhaus 40	20 Prozent von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	
Effizienzhaus 40 Erneuerbare-Energien-Klasse	25 Prozent von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	
Effizienzhaus 55	15 Prozent von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	
Effizienzhaus 55 Erneuerbare-Energien-Klasse	20 Prozent von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	
Effizienzhaus 70	10 Prozent von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	
Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse	15 Prozent von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	
Effizienzhaus 85	5 Prozent von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	
Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse	10 Prozent von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	
Effizienzhaus Denkmal	5 Prozent von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	
Effizienzhaus Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse	10 Prozent von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	



Erreichen Sie durch die Sanierungsmaßnahmen eine Energieeffizienzhausstufe, erhöht sich der jeweils anzusetzende Prozentwert der Förderung um zusätzlich fünf Prozent.

Fallbeispiel Familie Schmidt

Zur Veranschaulichung dient unser Fallbeispiel:

Familie Schmidt hat eine ältere Bestandsimmobilie gekauft. Sie möchten das Haus nun so sanieren, dass sie eine Förderung erhalten.

1. Energieberatung durchführen



Zunächst ist das Hinzuziehen einer Energieeffizienz-Expertin oder eines Energieeffizienz-Experten notwendig. Diese:r schaut sich den aktuellen Istzustand der Immobilie an und überlegt, welche Maßnahmen unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und Bedürfnisse möglich sind.



2. Effizienzhausstufe festlegen

Familie Schmidt beschließt die Immobilie so zu sanieren, dass sie den Maßstäben einer Effizienzhaus-Stufe 85 entspricht.

Energetische Sanierungen:

- Außenwanddämmung 14 cm
- Dachdämmung 20 cm
- Kellerdämmung 8 cm
- Neue Fenster mit Doppelverglasung
- Gas-Brennwertheizung
- Solaranlage zur Trinkwassererwärmung und Heizungsunterstützung

Modernisierungen Innenbereich:

- Abbau von Barrieren im Eingangsbereich
- Badmodernisierung

3. Antragsstellung



Die Energieeffizienz-Expertin bzw. der Energieeffizienz-Experte stellt der Familie eine „Bestätigung zum Antrag“ aus. Mit dieser Bestätigung können sie den Antrag für ihr Förderprogramm bei ihrer Hausbank einreichen.

Weitere Informationen zur Antragsstellung finden Sie unter Punkt 5 [„So stellen Sie einen Antrag“](#).



4. Förderung erhalten und Kosten sparen

Daraus ergibt sich folgende Aufstellung der Kosten:

Energetisches Sanieren:	78.000 Euro
Modernisierungsmaßnahmen:	18.000 Euro
Fachplanung und Baubegleitung:	4.000 Euro
Kosten gesamt ohne Förderung:	100.000 Euro
30 % Tilgungszuschuss Energetisches Sanieren	-23.400 Euro
50 % Tilgungszuschuss Baubegleitung	- 2.000 Euro
Kosten gesamt mit Förderung:	74.600 Euro

5. Sanierungsarbeiten starten



Sobald Familie Schmidt das Geld erhalten hat, können die Umbaumaßnahmen beginnen.

5. So stellen Sie einen Antrag

Vom Förderantrag bis zur finalen Umsetzung des Projekts vergeht etwas Zeit. Deswegen ist es wichtig, die Förderung rechtzeitig zu beantragen. Damit Sie sich im Förderdschungel zurechtfinden, erklären wir Ihnen Schritt für Schritt wie Sie erfolgreich einen Antrag für eine Förderung stellen.

Wohngebäude-Kredit 261 der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) beantragen



1. Energieeffizienz-Expert:innen finden und beraten lassen

Um ein Förderprogramm zur energetischen Sanierung zu erhalten, ist eine vorherige Energieberatung notwendig. Als erstes vereinbaren Sie also einen Termin mit einer Energieberaterin oder einem Energieberater und lassen sich beraten. Anschließend erhalten Sie eine „Bestätigung zum Antrag“ (BzA) für das Förderprogramm.

Bei einer Optimierung der Heizung kann auch eine Heizungsfachfirma die „Bestätigung zum Antrag“ für Sie ausstellen.



2. Kredit über Finanzierungspartner beantragen und abschließen

Der Kredit wird über einen Finanzierungspartner, also eine Hausbank beantragt. Erst wenn Sie eine Zusage eines Finanzierungspartners haben, können Sie den Kredit in Anspruch nehmen. Dazu ist unter anderem die „Bestätigung zum Antrag“ der Energieberatung notwendig.

Haben Sie einen Finanzierungspartner gefunden, beantragt dieser den Kredit für Sie und schließt den Kreditvertrag mit Ihnen ab.



3. Mit Bauvorhaben loslegen

Ist Ihr Antrag gestellt, können Sie notwendige Verträge für die Baumaßnahmen abschließen sowie Handwerks- und Bauunternehmen beauftragen.



4. Bestätigung einreichen und Tilgungszuschuss erhalten

Die Arbeiten sind abgeschlossen? Dann lassen Sie sich von Ihrer Energieeffizienz-Expertin oder Ihrem Energieeffizienz-Experten die „Bestätigung nach Durchführung (BnD)“ ausstellen. Diese reichen Sie dann bei Ihrem Finanzierungspartner ein.

Nach Prüfung der Bestätigung wird Ihnen der Tilgungszuschuss gutgeschrieben.

Bei einer Optimierung der Heizung kann auch eine Heizungsfachfirma die „Bestätigung nach Durchführung“ für Sie ausstellen.